



Zukunft des beruflichen Schulwesens

Bildungspolitische Forderungen des Landkreistags Baden-Württemberg

(Stand November 2015)

I. Bekenntnis der Landesregierung zur beruflichen Bildung

Die Beruflichen Schulen des Landes nehmen bundesweit eine Spitzenstellung ein. Hier wird der Fachkräftenachwuchs von morgen ausgebildet. Von gut ausgebildeten Fachkräften – nicht nur von Akademikern sondern insbesondere auch von betrieblich und schulisch aus- und weitergebildeten Facharbeitern – hängt der künftige Wohlstand unseres Landes maßgeblich ab. Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses stellt gerade auch im Hinblick auf den demographischen Wandel eine der wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre dar.

Aber auch über die Hälfte der Hochschulzugangsberechtigungen werden heute an einer Beruflichen Schule erworben, wozu neben den beruflichen Gymnasien auch die Fachhochschulreifeabschlüsse an den Berufskollegs in erheblichem Umfang beitragen.

Der Landkreistag fordert die Landesregierung daher auf, sich klar zur beruflichen Bildung zu bekennen, das berufliche Bildungssystem zu stärken und weiter zu verbessern, um auch künftig die notwendigen Fachkräfte für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg bedarfsgerecht und bestmöglich ausbilden zu können.

Insoweit bedarf es zur Weiterentwicklung der beruflichen Bildung auch der kontinuierlichen Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission „Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“, die Ende 2010 fraktionsübergreifend beschlossen wurden.

Des Weiteren müssen die Beruflichen Schulen an der Digitalisierungsoffensive der Landesregierung partizipieren. Der aktuell laufende Schulversuch zum Einsatz von Tablets an Beruflichen Schulen ist insoweit der richtige Ansatz, den es – mit gesicherter Finanzierung – weiterzuverfolgen gilt.

Insgesamt bedarf es der Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Vorhandene Bildungsangebote sind zu verzahnen, der Aufbau von Konkurrenzsystemen ist zu vermeiden. Einer Entwicklung, die die Schülerklientel der beruflichen Gymnasien in die allgemein bildenden Gymnasien „umleitet“ („Gymnasium 2020“, „Abitur im eigenen Takt“), ist daher eine klare Absage zu erteilen.

Gerade zur Vermeidung von Konkurrenzangeboten ist dagegen die klare Aussage der Landesregierung zu begrüßen, dass kein weiterer G9-Ausbau an allgemein bildenden Gymnasien stattfinden wird. Die Wiedereinführung bzw. Ausweitung von G9-Angeboten lehnt der Landkreistag ab. Denn das berufliche Gymnasium mit seinem ausdifferenzierten System an unterschiedlichen Profilen bietet bereits den Bildungsgang mit dem 9-jährigen Weg zum Abitur.

Die an Beruflichen Schulen erreichbaren allgemein bildenden Abschlüsse sind gleichwertig zu denen der allgemein bildenden Schulen. Vor diesem Hintergrund sind Kooperationen zwischen allgemein bildenden und Beruflichen Schulen sinnvoll und notwendig. Nur so werden Schüler frühzeitig auf die Angebote des Beruflichen Schulwesens aufmerksam.

Daher fordert der Landkreistag von der Landesregierung, die Voraussetzungen für eine intensive Verzahnung der Mittelstufe der allgemein bildenden Schulen mit den Beruflichen Schulen – insbesondere in den Bereichen Berufsorientierung, Schülerprojekte und Lehreraustausch – zu schaffen. Das im Rahmen der Bildungsplanarbeit 2016 vorgesehene neue Fach „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ kann hier einen wertvollen Beitrag leisten.

II. Zukunft der Beruflichen Schulen im Rahmen der Regionalen Schulentwicklung

Mit Änderung des Schulgesetzes zum Juli 2014 hat das Land erstmalig Mindestschülerzahlen für die Einrichtung bzw. den Fortbestand von Schularten und Bildungswegen festgelegt.

Entsprechend der Forderung des Landkreistags wurde schließlich auch gesetzlich verankert, dass die Beruflichen Schulen wie auch die Sonderschulen bzw. Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren von Anfang an in das Verfahren einzubeziehen sind.

Der Landkreistag begrüßt ausdrücklich die insoweit vorgesehene Festlegung der Mindestzahl von 60 Schülern für die Einrichtung einer Sekundarstufe II an Gemeinschaftsschulen. Allerdings besteht durch die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nach wie vor die Gefahr einer Konkurrenzsituation insbesondere zu den bestehenden beruflichen Gymnasien. Insoweit muss die Gemeinschaftsschule bei Prognose der Schülerzahlen wie alle anderen Schularten auch behandelt werden und darf hier kein „Prä“ genießen. Denn gesamtwirtschaft-

lich gesehen ist es nicht sinnvoll, kostenintensive Doppelstrukturen aufzubauen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, als die beruflichen Gymnasien zuletzt um 150 Eingangsklassen ausgebaut wurden. Die Schaffung von Parallelstrukturen im allgemein bildenden Bereich würde diesen gesellschafts- und wirtschaftspolitisch notwendigen Ausbau wieder konterkarieren.

Der Landkreistag fordert die Landesregierung daher auf, bei der Ermittlung der Prognose der Mindestschülerzahl für die Einrichtung von Sekundarstufen II an Gemeinschaftsschulen enge Kriterien anzulegen – insbesondere bezogen auf die Raumschaft und die Schülerklientel. Dabei lehnt der Landkreistag etwaige Überlegungen ab, neben Gemeinschaftsschülern auch Realschüler in die Prognose miteinzubeziehen. Denn Realschüler sind die klassische Schülerklientel der beruflichen Gymnasien. Schüler würden demnach von Beruflichen Schulen abgezogen und zu Gemeinschaftsschulen in die Sekundarstufe II umgeleitet. Damit entstünde ein echtes Konkurrenzverhältnis zwischen den beiden Schularten.

Statt Konkurrenzen müssen vielmehr Kooperationen gerade zwischen den Beruflichen Schulen und den Gemeinschaftsschulen das Ziel sein. So kann Schülern der Gemeinschaftsschule frühzeitig die Angebotspalette des beruflichen Schulwesens vermittelt werden, unter anderem mit der Möglichkeit, nach der Sekundarstufe I zur Erlangung der Hochschulreife an ein berufliches Gymnasium zu wechseln oder den Weg einer dualen Ausbildung zu gehen. Vor diesem Hintergrund müssen die Beruflichen Schulen auch im Rahmen der anstehenden Bildungsplanreform ihre Bildungspläne entsprechend anpassen und sich damit so aufstellen, dass ein optimaler Übergang von Gemeinschaftsschulen stattfinden kann.

Insoweit besteht die klare Forderung an die Landesregierung, dass die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule nicht zugelassen werden darf, wenn ein entsprechender Bildungsabschluss – an allgemein bildenden oder beruflichen Gymnasien – in zumutbarer Erreichbarkeit vorgehalten wird.

Bezogen auf alle Schularten ist eine zielgerichtete Schulentwicklungsplanung unerlässlich, um ein attraktives und den Bedürfnissen angepasstes Bildungsangebot flächendeckend im ganzen Land dauerhaft zu erhalten. Insoweit ist der auf den Weg gebrachte Schulentwicklungsprozess grundsätzlich zu begrüßen.

Die Landkreise als Schulträger sind sich der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Bedeutung der Beruflichen Schulen bewusst und stellen sich dieser Aufgabe seit Jahrzehnten mit großem Engagement. In den vergangenen Jahren wurde mit erheblicher finanzieller Anstrengung in Gebäude und Anlagen investiert, um den wachsenden Anforderungen von Wirtschaft und Bildungspolitik gerecht zu werden.

In der Umsetzung der Regionalen Schulentwicklungsplanung im beruflichen Schulwesen gilt es jetzt, die Schulträger in die Lage zu versetzen, auch weiterhin zukunftsicher langfristige Standort- und Investitionsentscheidungen treffen zu können. Dabei sind Standorte im Ländlichen Raum sowie auch im Ballungsraum angemessen zu berücksichtigen. Insgesamt ist auf den Erhalt eines wohnortnahen Ausbildungsplatzangebots zu achten.

Insbesondere der Bedarf zum Erhalt von Kleinklassen ist hier zu betonen, da anderenfalls – gerade im Ländlichen Raum – die Gefahr besteht, dass Ausbildungsberufe wegbrechen. Für „Mangelberufe“ ist im Rahmen einer überregionalen Gesamtplanung ein land- und stadtkreisübergreifender Ausgleich der verbleibenden Angebote zu gewährleisten.

Der Landkreistag fordert die Landesregierung daher auf, die Regelungen der Verordnung des Kultusministeriums zur Regionalen Schulentwicklung an Beruflichen Schulen so anzupassen, dass die jeweilige Bedarfssituation sowie die regionalen bzw. örtlichen Besonderheiten bei Standortentscheidungen zwingende Berücksichtigung finden. Dabei kommt der Festlegung der Raumschaften eine entscheidende Bedeutung zu, diese müssen in Abhängigkeit und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Bildungsgangs (Ausbildungsberuf, Profil, Typ etc.) definiert werden mit dem Ziel, ein differenziertes Bildungsangebot zu erhalten.

III. Ausbau der beruflichen Gymnasien

Die beruflichen Gymnasien sind ein wichtiger Garant für Bildungsgerechtigkeit innerhalb des Schulsystems in Baden-Württemberg. Sie bieten Schülern mit mittlerem Bildungsabschluss die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen und lösen damit den Anspruch „Kein Abschluss ohne Anschluss entsprechend der Neigung und Begabung“ in qualifizierter und bundesweit anerkannter Weise ein.

Die Attraktivität dieses Bildungsangebots zeigt sich in den nach wie vor steigenden Schülerzahlen an den beruflichen Gymnasien – sowohl in der drei- als auch in der sechsjährigen Aufbauform. Derzeit besuchen rund 60.000 Schüler ein berufliches Gymnasium. Jedes dritte Abitur in Baden-Württemberg wird an einem beruflichen Gymnasium erworben. Die besondere Stärke der beruflichen Gymnasien liegt dabei in deren Vielfalt und Spezialisierung in 16 berufliche Profile. Damit findet optimale Förderung der persönlichen Stärken der Schüler und beste Vorbereitung auf Studium und Beruf statt.

Der Landkreistag fordert die Landesregierung daher auf, die erfolgreiche Schulart der beruflichen Gymnasien weiter auszubauen – auch die sechsjährige Aufbauform in Abhängigkeit des örtlichen Bedarfs. Schließlich muss es Ziel sein, zu einem Rechtsanspruch aller zugangsberech-

tigten Bewerber auf einen Platz an einem beruflichen Gymnasium zu kommen. Anhand der vielfältigen Typen- und Profilangebote beruflicher Gymnasien kann so noch mehr Schülern die Möglichkeit geboten werden, die Hochschulreife entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten zu erlangen. Nach Auffassung des Landkreistags ist die Umsetzung eines solchen Rechtsanspruchs im Hinblick auf die Unterrichtsversorgung wesentlich kostengünstiger als die Schaffung neuer, ressourcenintensiver Parallelstrukturen an allgemein bildenden Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen.

Zum Erhalt eines breit gefächerten Bildungsangebots im Bereich der beruflichen Gymnasien insbesondere im Ländlichen Raum fordert der Landkreistag die Landesregierung zudem auf, die bewährten Klappungsmöglichkeiten von Klassen unterschiedlicher Profile auch weiterhin zuzulassen.

IV. Erfolgsmodell duale Ausbildung

Kern der beruflichen Bildung in Baden-Württemberg ist die duale Ausbildung. Sie ist unbestrittenes Erfolgsmodell und bewährt sich wie in Deutschland auch in den Ländern Schweiz, Österreich sowie in Südtirol mit den weltweit niedrigsten Quoten bei der Jugendarbeitslosigkeit. Weitere Länder kopieren dieses Modell mit seiner Mischung aus allgemeinen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten.

Die duale Ausbildung bietet die Gewähr dafür, dass neben den an den Hochschulen ausgebildeten Akademikern auch eine hochqualifizierte, betrieblich aus- und weitergebildete Facharbeiterschaft für die Wirtschaft zur Verfügung steht.

Der Landkreistag fordert die Landesregierung insoweit auf, das duale Bildungssystem weiter zu stärken, beispielsweise durch weitergehende Angebote zur Vermittlung von Zusatzqualifikationen sowie durch den Erhalt des Fachklassenprinzips. So können leistungsstarke Jugendliche für die duale Berufsausbildung gewonnen werden. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit muss Eltern und Schüler mit den Chancen vertraut machen, die eine berufliche Ausbildung bieten. Dabei spielen die genannten Kooperationen zwischen allgemein bildenden und Beruflichen Schulen eine entscheidende Rolle.

Ein besonderes Augenmerk muss insoweit auf die Sicherung der Berufsschulangebote im Ländlichen Raum gelegt werden, um der Gefahr der Abwanderung junger Menschen zu begegnen und auch die dort ansässige Wirtschaft weiter bedienen zu können.

V. Weiterentwicklung der Bildungsgänge im Übergangssystem Schule – Beruf

Die Angebote des Übergangssystems an Beruflichen Schulen, besonders die berufsvorbereitenden Bildungsgänge, sind ein wichtiger Beitrag, um Jugendliche mit mangelnder Ausbildungsreife den Übergang in den Beruf zu ermöglichen. Dabei sind die Vernetzung und das Zusammenwirken aller Beteiligten von besonderer Bedeutung, wobei sich die Landkreise in der Koordination der verschiedenen Angebote als Schul- und Jugendhilfeträger engagieren.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird die pädagogische Weiterentwicklung der bestehenden Bildungsgänge im Übergangsbereich (BVJ/VAB, BEJ, 1BFS, 2BFS) erprobt. In der ersten Stufe des Schulversuchs wird dabei als neuer ganztagschulischer, einjähriger Bildungsgang an Beruflichen Schulen eine Ausbildungsvorbereitung in dualer Form (AVdual) angeboten, die im Wesentlichen die bisherigen Bildungsgänge BVJ bzw. VAB und BEJ integriert. In zweiter Stufe der Erprobung seit dem Schuljahr 2015/2016 erhalten berufsschulpflichtige Jugendliche sowie Absolventen von AVdual ohne Ausbildungsplatz im Sinne einer Ausbildungsgarantie ein ganztägiges Angebot der Beruflichen Schulen für das 1. Jahr einer Berufsausbildung mit betrieblichen Anteilen, das sich an der einjährigen Berufsfachschule orientiert (BQdual).

Inwieweit sich diese Form der Neugestaltung des Übergangsbereichs bewährt, wird zunächst zu evaluieren sein. In jedem Fall bedarf es einer flexiblen Anpassung der Bildungsgänge des Übergangsbereichs an die gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der Bedürfnisse der Schüler sowie der Wirtschaft.

Dabei existieren in vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden bereits Initiativen, die den Schülern bei der Berufsorientierung und der Berufswahl wertvolle Unterstützung bieten. Insbesondere an „Runden Tischen“ leisten die Schulen, die Agenturen für Arbeit, Vertreter der Wirtschaft und der Verbände sowie die Schulträger der allgemein bildenden und Beruflichen Schulen wertvolle Netzwerkarbeit. An einem planvollen Übergangssystem Schule – Beruf fehlt es jedoch noch.

Der Landkreistag fordert daher die Landesregierung auf, den Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf im Hinblick auf dessen Weiterentwicklung besonders in den Blick zu nehmen. Dabei muss auch der Ausbau von Ganztagsangeboten im Übergangsbereich weiter forciert werden. Die intensivere Vernetzung der Beruflichen Schulen mit dem außerschulischen Bildungsbereich ist hierbei zwingend. Mit dem Start der Schulversuche ist insoweit ein erster Schritt getan.

Sollten die Landkreise dabei weitergehende Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben übernehmen, sind diese von Landesseite mit ausreichenden Ressourcen auszustatten. Unter Beteiligung der Landkreise könnte so letztlich die Weiterentwicklung und Erprobung neuer Ansätze im Rahmen eines umfassenden und nachhaltigen Übergangs- und Bildungsmanagements umgesetzt werden.

VI. Integration und Ausbildung von Flüchtlingen an Beruflichen Schulen

Aufgrund der stetig steigenden Zahlen von Zuwanderern und Flüchtlingen nach Baden-Württemberg bedarf es für diesen Personenkreis flexibler Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache im beruflichen Kontext sowie zur beruflichen Ausbildung. Nur so kann deren Integration erfolgreich gelingen.

Dabei kommt den Beruflichen Schulen mit ihren VAB-O-Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) und weitergehenden Übergangs- und Ausbildungsangeboten eine besondere Bedeutung zu.

Die vorrangig erforderlichen VAB-O-Klassen sind zeitnah und bedarfsgerecht einzurichten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Schüler im Verlauf des Schuljahres durch Zuzug von Zuwanderern und Flüchtlingen regelmäßig ansteigt. Insoweit muss die Genehmigungserteilung der Kultusverwaltung für VAB-O-Klassen kurzfristig möglich sein.

Dabei finden die unterjährig zugezogenen Schüler aufgrund der Stichtagsregelung keine Berücksichtigung in der Schulstatistik und damit auch nicht bei Zuweisung der Sachkostenbeiträge, weshalb die Schulträger hier erheblich in Vorleistung gehen. Hier müssen flexible Lösungen für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der Schulträger gefunden werden.

Für die bedarfsgerechte Einrichtung der VAB-O-Klassen sind den Beruflichen Schulen auch ausreichend Deputate zur Verfügung zu stellen. Dabei bedarf es einer entsprechenden Anzahl qualifizierter Lehrkräfte (Deutsch als Fremdsprache) sowie auch des vermehrten Einsatzes von Sonderpädagogen.

Im Hinblick auf die steigende Zahl an VAB-O-Klassen und den damit einhergehenden zunehmenden Bedarf an Räumlichkeiten müssen auch die Schulbauförderrichtlinien den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. So bedarf es zusätzlicher Fördermöglichkeiten für Investitionskosten, die beispielsweise auch Containerlösungen umfassen müssen. Die aufgrund des dringlichen Bedarfs auch notwendigen räumlichen Übergangslösungen dürfen kostenmäßig nicht allein zulasten der Schulträger gehen.

Aufgrund der Notwendigkeit des sensiblen Umgangs mit den jugendlichen, teils traumatisierten Flüchtlingen bedarf es innerhalb der Beruflichen Schulen – insbesondere im Rahmen der VAB-O-Klassen – des verstärkten Einsatzes von Schulsozialarbeitern. Auch die daraus resultierenden steigenden Kosten für die Schulträger sowie für die Jugendhilfe müssen als Kostenblock im Rahmen der Erstattungsleistungen für die Flüchtlingsaufnahme durch das Land Berücksichtigung finden.

VII. Inklusion an Beruflichen Schulen

Aus der UN-Konvention zur Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung ist auch ein Anspruch auf inklusive Bildung über alle Schularten hinweg abzuleiten. Damit müssen und werden sich auch die Beruflichen Schulen noch weitergehend der Beschulung von Schülern mit Behinderung öffnen.

Die in Baden-Württemberg unter Beteiligung der Rehabilitationsträger entwickelte „Berufsvorbereitende Einrichtung“ (BVE) sowie die „Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KoBV) als zweistufiges, aufeinander aufbauendes und eng miteinander verzahntes Angebot zur schulischen und beruflichen Bildung, Vorbereitung, Qualifizierung und Vermittlung in eine individuell geeignete Tätigkeit am allgemeinen Arbeitsmarkt haben sich als richtiger Weg erwiesen. So wird Menschen mit Behinderung die berufliche Teilhabe als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen erschlossen.

Nach der Erprobungsphase und Ausweitung auf weitere Standorte muss nun die vollständige flächendeckende Realisierung erfolgen. Die dafür notwendigen Ressourcen müssen vom Land bereitgestellt werden. Dabei ist der gemeinsamen Unterrichtung in Räumen der Beruflichen Schulen der Vorzug zu geben gegenüber Räumlichkeiten an „exklusiven“ Standorten nur für Menschen mit Behinderung.

Insgesamt ergibt sich mit Blick auf die in Baden-Württemberg anstehende flächendeckende Umsetzung der Inklusion im schulischen Bereich aus Sicht der Beruflichen Schulen die Forderung nach einer konzeptionellen Gleichbehandlung mit dem allgemein bildenden Schulbereich.

VIII. Unterrichtsversorgung an Beruflichen Schulen

Mit Blick auf die Vielfalt der dualen Ausbildungsgänge, die künftigen Kooperationen zwischen Beruflichen und allgemein bildenden Schulen sowie die inklusiven Bildungsangebote ist eine adäquate Lehrerversorgung an Beruflichen Schulen unabdingbar.

In der Vergangenheit allerdings lag der Landesdurchschnitt der Fehlstunden an Beruflichen Schulen stets bei über 4 % der Sollstunden. Erfreulicherweise ist der Wert aufgrund zurückgehender Schülerzahlen aber auch entsprechender Anstrengungen der Landesregierung kontinuierlich gesunken und wies im Schuljahr 2013/2014 einen Wert von nur noch 2,2 % der Sollstunden auf. Insgesamt muss gewährleistet sein, dass die zurückgehenden Schülerzahlen so lange nicht zum Stellenabbau verwendet werden, bis eine vollumfängliche Unterrichtsversorgung an allen Beruflichen Schulen erreicht ist.

Zwingend sicherzustellen ist dabei, dass stundenplanmäßiger Unterricht umfassend und verlässlich erteilt werden kann. An diesem selbstverständlichen Anspruch muss sich die Kultusverwaltung durch die Schaffung einer auskömmlichen Vertretungsreserve an Beruflichen Schulen messen lassen.

Auch fordert der Landkreistag die Landesregierung auf, die Kürzungen im Entlastungskontingent zurückzunehmen. Das Entlastungskontingent dient der Wahrnehmung von besonderen Aufgaben bzw. dem Ausgleich von Belastungen, die jedes Schuljahr aufs Neue durch veränderte Vorgaben – verursacht durch bildungspolitische Entscheidungen des Landes – hervorgerufen werden. Zwischenzeitlich ist die Komplexität der Aufgaben im schulorganisatorischen Bereich überdimensional angewachsen, so dass auf das Entlastungskontingent nicht verzichtet werden kann.

Des Weiteren muss die Unterrichtsversorgung durch eine zügige und rechtzeitige Wiederbesetzung freiwerdender Lehrerstellen im Rahmen des jährlichen Einstellungsverfahrens weiterhin kontinuierlich verbessert werden. Hier darf es keine Nachrangbehandlung gegenüber den allgemein bildenden Schulen geben. Insoweit muss die Kultusverwaltung die Stellen frühzeitig freigeben und der jeweiligen Schule bis zum Schuljahresende die Möglichkeit lassen, die Stelle durch einen geeigneten Bewerber zu besetzen. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass gute Bewerber in andere Bundesländer bzw. Nachbarländer abwandern. Insgesamt bedarf es mehr schulbezogener Stellenausschreibungen, um den besonderen – zum Teil hoch spezialisierten – Bedürfnissen der Beruflichen Schulen Rechnung zu tragen.